

soll, über sich einen Schirm bekommt, oder man macht eine Stellage für die Laterne. Der Stand derselben muß hoch genug seyn, damit sie überall hin im Stalle ihr Licht verbreite. Es versteht sich ohne mein Erinnern, daß an dieser Stätte nichts Brennbares liegen, noch hinkommen dürfe. Um nun außer aller Gefahr einer Entzündung zu seyn, wird über der Leuchtung ein Schirm von Eisenblech angebracht. Dieser kann entweder an der Stalldecke, Wand, an einer Säule, oder wie es sich sonst thun läßt, angebracht oder auf untergestellten eisernen Füßen ruhend, befestigt werden. Bei dieser Vorrichtung wird der mögliche Fall verhindert, daß theils durch Umwerfen der Laterne das Geströde nicht zünden, noch etwas von der Decke herabfallend die Flamme berühren und das Feuer plötzlich an dieselbe leiten kann; ein Fall, der schon manche Feuersbrunst veranlaßt hat. So haben unter andern die Spinnen die Gewohnheit, daß sie sich gerade über einer Flamme an ihren Faden herablassen. Berühren sie dieselbe, so läuft das Feuer daran herauf und zündet an der gemeiniglich mit Spinnweben überzogenen Decke. Wird der Befehl streng beobachtet, daß kein Mensch die Laterne im Stalle anderswo hinstellen, noch mit derselben herumgehen darf, so hat man von dieser Seite kein Unglück zu befürchten. Der Zweck des Lichtes kann ohnedem erfüllt, nämlich dabei alle im Stalle des Nachts vorkommende Geschäfte verrichtet werden.

205. Schon öfters sind gewisse Schuppen, Schauer oder Beiställe zur Sprache gebracht und erbaut worden. Ich meine solche Gebäude, in welchen die Schafe zu Zeiten stehen, sich bewegen oder gefüttert werden können. Es sind Dachungen, die entweder an allen Seiten bloß auf Säulen ruhen, oder wo sich solche nur an der Hofseite befinden und hinten auf einer Wand ruhen. Sie gewähren den Vortheil, daß